

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für den Stadtbus Grünberg
„Kleener Grimmicher“
Gültig ab Dezember 2024

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten ausschließlich für den Stadtbus Grünberg.

2. Unentgeltliche Beförderung

2.1. Unentgeltliche Beförderung von Personen

- Kinder bis einschließlich 12 Jahre
- Inhaber von RMV-Fahrkarten
- Inhaber von Landes-Tickets Hessen
- Inhaber von Deutschland-Tickets
- Inhaber von Studenten-Semester-Tickets
- Inhaber der Ehrenamtscard
- Inhaber der Juleica
- Schwerbehinderte (siehe Nr. 6)

2.2 Unentgeltliche Beförderung von Sachen und Tieren

Handgepäck und sonstige Sachen in angemessenem persönlichem Umfang, wie z. B. Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle, werden unentgeltlich befördert, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt und Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden können.

Hunde können nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person und angeleint befördert werden. Hunde, die Fahrgäste gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen.

Blindenführhunde, die Blinde begleiten und Begleithunde sind zur Beförderung stets zugelassen und von der Maulkorbpflicht befreit.

Sonstige Tiere werden nur befördert, wenn sie in geeigneten Behältern untergebracht sind.

Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

3. Entgeltliche Beförderung von Personen

In allen nicht unter Ziffer 2.1 genannten Fällen, ist die Beförderung von Personen an das Vorhandensein einer gültigen Fahrkarte gebunden.

4. Vertrieb der Fahrkarten

Fahrkarten sind bei Antritt der Fahrt bei der Fahrerin / beim Fahrer zu erwerben. Es werden ausschließlich gedruckte Einzelfahrscheine (keine e-tickets oder Handytickets) ausgegeben. Die Zahlung erfolgt in bar.

5. Gültigkeitsumfang und Fahrpreise

Die Fahrkarte berechtigt nur zum sofortigen Fahrantritt. Fahrkarten sind nicht übertragbar. Fahrkarten behalten ihre Gültigkeit bis zum Ausstieg aus dem Bus. Beim Wiedereinstieg ist eine neue Fahrkarte zu erwerben. Die Gültigkeit der im Stadtbus erworbenen Fahrkarten erstreckt sich nur auf die Nutzung des Stadtbusses. Sie berechtigen nicht zur Weiterfahrt mit anderen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn etc.).

Der Fahrpreis beträgt pro Fahrt pauschal 1,00 € (Rabatt-Tickets des RMV oder anderer Verkehrsunternehmen werden nicht anerkannt).

6. Beförderung von Schwerbehinderten und deren Begleiter

Die Beförderung von Schwerbehinderten richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – in der jeweils gültigen Fassung. Ebenso wird die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen durch Bestimmungen dieses Gesetzes geregelt. Abgesehen von dieser Begleitregelung und der Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln sowie Führhunden gilt, dass Vergünstigungen nur bestehen, wenn ein gültiger Berechtigungsnachweis (Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes), in dem die einzelnen Vergünstigungen besonders gekennzeichnet sind, vorgelegt werden kann. Begleitpersonen, deren Notwendigkeit bei der Fahrt durch das „B“ im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, können auch dann unentgeltlich mitfahren, wenn der Schwerbehinderte kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke hat und mit anderer Fahrtberechtigung fährt.

7. Zählerausweis

Zum Zwecke von Fahrgastbefragungen bzw. Verkehrserhebungen werden von der Stadt Grünberg Ausweise für das entsprechend berechnete Personal ausgegeben.

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG